

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Netzverstärkung Landesbergen–Borken

Ankündigung von Kartierungsarbeiten und Trassenbefahrungen im Abschnitt A
vom 02.03.2026 bis zum 30.10.2026

Durchführung von Kartierungsarbeiten und Trassenbefahrungen in der Samtgemeinde Rodenberg zwischen dem 02.03.2026 und dem 30.10.2026 auf Flurstücken zwischen Landesbergen und Grohnde

Als Übertragungsnetzbetreiber ist die TenneT TSO GmbH in der Region verantwortlich für den Betrieb und bedarfsgerechten Ausbau des Stromnetzes und der Umspannwerke auf der Höchstspannungsebene. TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Verstärkung und Sanierung der bestehenden 380-kV-Leitung Trassenbefahrungen und Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung von Landschafts- und Artengruppen und zur Beurteilung der Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz (Kartierungsarbeiten) als Vorarbeiten durch. Als Anlagen zu dieser Bekanntmachung sind Übersichtspläne des Untersuchungsraumes (Anlage 1) sowie eine Flurstückslisten (Anlage 2) der betroffenen Flurstücke im Trassenverlauf auf dem Gebiet der Samtgemeinde Rodenberg beigefügt. Diese finden Sie auf der Website der Samtgemeinde Rodenberg und auf der folgenden Seite:

<https://www.tennet.eu/de/projekte/netzverstaerkung-landesbergen-borken>

Ab dem **02.03.2026** werden durch die Kartierungen Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet (s. Anlage 1 und 2) auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken.

Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die

anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden.

Darüber hinaus werden für die Planung der Flächen und Zuwegungen auch weitere Trassenbefahrungen im Untersuchungsraum durchgeführt. Ziel hiervon ist es, die Eingriffsplanung mit den vor Ort gegebenen geografischen Merkmalen wie Steigungen, Neigungen und Hindernissen sowie Informationen zu Straßenbreiten und -höhen, Verkehrsbeschränkungen, Beschilderungen, Straßenzuständen und Absperrungen etc. zu vergleichen.

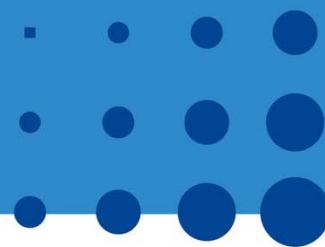
Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltdienstleister IHB Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH (IHB Lindschulte) im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können.

Es wird selbstverständlich darauf geachtet, keine Schäden zu verursachen. Für Ihr Verständnis möchten wir uns bedanken. Die Firma IHB Lindschulte kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Trassenbefahrungen werden z.B. durch Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH, Fichtner GmbH & Co. KG, Spie SAG GmbH bzw. iwb Ingenieure Infrastruktur GmbH & Co. KG erfolgen. Diese können sich ebenfalls durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Ankündigung von Kartierungsarbeiten und Trassenbefahrungen im Abschnitt A vom 02.03.2026 bis zum 30.10.2026



Art und Umfang der Kartierungen

Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege mit einem Pkw befahren bzw. zu Fuß begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Geräte werden für die Kartierungsarbeiten nicht eingesetzt. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden oder verschiedene Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Folgende Kartierungsarbeiten finden konkret statt:

- bis Oktober 2026: Biotop- und Lebensraumtypenkartierung
- bis August 2026: Erfassung Horstbäume (inkl. Nachkontrolle)
- bis Mai 2026: Erfassung Höhlenbäume

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums (s. Anlage 1) von jeder Kartierung betroffen sind.

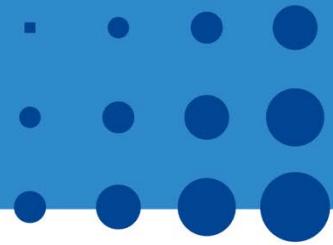
Art und Umfang der Trassenbefahrungen

Im Rahmen der Trassenbefahrungen müssen nicht nur private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Der zeitliche

Umfang der Trassenbefahrung an den einzelnen Maststandorten beträgt ca. 30 Minuten. Teilweise muss die Trassenbefahrung wiederholt werden. Es können unterschiedliche Trassenbefahrungen zu verschiedenen Zeiten stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass bei den einzelnen Trassenbefahrungen Grundstücke mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen. Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden Sie in der Flurstücksliste. Die Befahrungen erfolgen bis Oktober 2026.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Kartierungen, Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT reguliert oder ggfls. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten in solchen Fällen um Benachrichtigung.



Kontakt

Bei Fragen zum Projekt oder zu den geplanten Maßnahmen wenden Sie sich bitte an:

Andreas Jaeger

Referent für Bürgerbeteiligung

T +49 (0)151 188 743 67

E andreas.jaeger@tennet.eu



Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter
<https://www.tennet.eu/de/projekte/netzverstaerkung-landesbergen-borken>